

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Smart City Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat sich Bremen auf die zweite Staffel des BMI-Programms „Modellprojekte Smart Cities“ mit Antragschluss 20. Mai 2020 sowie andere Bundesprogramme der laufenden Legislaturperiode im Bereich „Smart Cities“ (siehe Anlage zur Bundestagsdrucksache 19/20830 vom 24.07.2020) beworben?
2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden im Rahmen der 2017 gestarteten WFB-Initiative „Bremen: smart – digital – mobil“ mit welchem Ergebnis entwickelt, beantragt, angestoßen und durchgeführt?
3. Welche „Smart City“-Projekte plant der Senat in Zukunft und wie sollen diese finanziert werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bewerbungen auf nationale und europäische Förderprogramme zu smart cities erfolgen i.d.R. in einem wettbewerblichen Verfahren. Komplexe Antragstellungen in den europäischen Förderprogrammen wie z.B. „smart cities“ oder „Horizon 2020“ binden bei den zuständigen Ressorts und Partnern enorme Personalkapazitäten ohne Erfolgsgarantien. Der Bremer Antrag „Urban.Responsible.SMART“ im europäischen „smart cities“ Programm von 2014 hat deutlich gemacht, welche Ressourcen die Antragstellung trotz Einbezug eines externen Büros bindet.

Vor diesem Hintergrund ist von einer Bewerbung zum BMI Modellprojekt Smart Cities aus Personalkapazitätsgründen im Rahmen der Corona-Pandemie abgesehen worden.

Zu Frage 2:

Die Webseite smart-digital-mobil.de gibt einen umfassenden Überblick zu den Themen und ausgewählten Projekten der gleichnamigen Initiative. Aktuell gibt es dort 37 Artikel zum Themenkomplex.

Aus der Vielzahl an geförderten Projekten werden hier beispielhaft hervorgehoben:

1. Urbane Logistik

Im „smart-digital-mobil“-Pilotprojekt „UrbanBRE“ wird die innenstädtische Paketzustellung mit Microhub und elektromotorischen Lastenrädern in der Praxis getestet. Das zweijährige Projekt läuft bis Ende 2020 und wird mit Haushaltsmitteln von SWAE in Höhe von € 230.000,- gefördert. Dieses Projekt wird weitergeführt und strategisch eingebunden in das neue europäische Projekt „Urban Logistics as an on-demand Service“. Das Projekt ist am 1.9.2020 mit einer Laufzeit von 36 Monaten gestartet. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die europäische Koordination inne. Projektmodule in Bremen sind gewerbliche Logistikketten mit Microhubs, Mikrodepots und speziellen Lastenrädern, Mischung von on-demand-Fahrgastdiensten mit Kurieraufgaben sowie Lastenrad-Sharing für private Haushalte. Die EU fördert das Projekt mit 3,15 Millionen Euro. Die vier Bremer Partner profitieren mit insgesamt 684.000 Euro.

2. Smarte Mobilität: Fahrradmodellquartiere

Nachdem 2016/2017 Fördermittel für das Fahrradmodellquartier Alte Neustadt erfolgreich beantragt werden konnten, gab es Folgeanträge für das Fahrradmodellquartier Ellener Hof sowie das Projekt Wallring. Die beiden letztgenannten Projekte befinden sich in der Umsetzung. Das Projekt Fahrradmodellquartier Alte Neustadt wurde zeitgerecht abgeschlossen und abgerechnet. Die Förderung des Bundes für das Projekt „Fahrradmodellquartier Alte Neustadt“ liegt bei 2,4 Mio. € für die Freie Hansestadt Bremen und die Hochschule Bremen.

Zu Frage 3:

In der Fachwelt gibt es sehr viele verschiedene Definitionen zu dem Begriff „smart cities“. Die meisten Definitionen zielen darauf ab, Städte effizienter, nachhaltiger und sozial inklusiver zu machen. Zur Zielerreichung sollen die Städte technologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich innovativ sein. Erst in den letzten Jahren wurde der Begriff smart cities oft sehr stark auf das Thema Digitale Städte bezogen. Sowohl die Stadtentwicklungs- als auch Verkehrsentwicklungsplanung nehmen Bezug auf die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Einzelmodule wie beispielsweise Elektromobilität, shared mobility und automatisiertes Fahren.

Der Senat verfolgt das Thema Smart City vor dem Hintergrund seiner Bedeutung konzentriert weiter. Konkrete Förderanträge sind jeweils von den Ausschreibungen in den nationalen und europäischen Förderprogrammen abhängig und werden im Rahmen der Personalkapazitäten von den zuständigen Ressorts gestellt

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 05.10.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.